

Luzern, 21. Mai 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 44**

Nummer: M 44
Eröffnet: 18.09.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.05.2024 / Teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 557

Motion Zbinden Samuel und Mit. über einen Tourismus- und Klimabeitrag im Kanton Luzern

Der Tourismus hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Luzern. Im Jahr 2019, das bedeutet basierend auf Zahlen von vor der Covid-19-Krise, löste der Tourismus entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Bruttowertschöpfung in Höhe von rund 1'300 Millionen Franken aus und beschäftigte rund 12'500 Arbeitsplätze. Rund zwei Drittel dieser Effekte fielen in der Stadt Luzern an. Damit generiert der Tourismus gesamthaft einen Anteil von 4,4 Prozent der kantonalen Wirtschaftsleistung und sichert rund 6,4 Prozent aller kantonalen Arbeitsplätze. Die neusten Übernachtungszahlen, die 2023 vor allem im ländlichen Raum Rekordwerte verzeichneten, lassen auf eine überdurchschnittliche Erholung der touristischen Nachfrage und folglich eine weiterhin hohe wirtschaftliche Bedeutung schliessen. Diesen Stellenwert des Tourismus als wichtiger kantonaler Wirtschaftsfaktor gilt es zu wahren.

Gleichermassen kommt dem Aspekt der Nachhaltigkeit bei der touristischen Entwicklung eine hohe Bedeutung zu. Die Förderung eines nachhaltigen Tourismus ist bereits heute im Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus vom 30. Januar 1996 (Tourismusgesetz, SRL Nr. [650](#)) festgehalten (vgl. § 1 Abs. 2). Diesen Grundsatz wird das neue Tourismusleitbild (vgl. [Vernehmlassungsentwurf](#)) künftig noch stärker in den Mittelpunkt stellen. Das Tourismusgesetz befindet sich derzeit in Revision, der Änderungsentwurf befindet sich bis am 31. August 2024 in der [Vernehmlassung](#).

Der Änderungsentwurf sieht unter anderem eine Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe und die Erweiterung ihres Verwendungszwecks vor – auch um für die Nachhaltigkeit im Tourismus mehr Ressourcen einsetzen zu können. Stand heute ist die Beherbergungsabgabe für die Finanzierung des Tourismusmarketings vorgesehen. Im Entwicklungsprozess zum neuen Tourismusleitbild und den damit verbundenen Dialogen mit tourismusnahen und weiteren Akteuren zeigte sich das Bedürfnis, mit der kantonalen Beherbergungsabgabe auch Massnahmen finanzieren zu können, die nicht ausschliesslich dem klassischen Tourismusmarketing zuzuordnen sind, sondern vielmehr unter den erweiterten Begriff der Tourismusförderung fallen. Die Leitplanken für diese Erweiterung des Verwendungszwecks der Beherbergungsabgabe – vom Marketing zur Förderung – gibt das neue Tourismusleitbild vor. Dieses

strebt unter anderem eine ganzheitlich nachhaltige touristische Entwicklung an, hin zu einem klimaverträglichen und klimaangepassten Tourismusangebot (vgl. dazu die Ausführungen in der Vernehmlassungsbotschaft, S. 10-11)

Darüber hinaus stehen bereits heute Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeit im Tourismus zur Verfügung. So werden beispielsweise mit der [Neuen Regionalpolitik](#) (NRP) Anschubfinanzierungen an innovative und nachhaltige Angebote geleistet. Die Nachhaltigkeit ist dabei eines der zentralen Förderkriterien. Zudem besteht mit der [Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite](#) (SGH) ein nationales Förderinstrument, welches zinsgünstige Darlehen an Beherbergungsbetriebe vergibt. Im Jahr 2025 steht eine umfassende [Überarbeitung](#) der bundesgesetzlichen Grundlagen der SGH an. Hierbei wird angestrebt, den Förderbereich auf städtische Gebiete auszuweiten und energetische Sanierungen von Beherbergungsbetrieben im Alpenraum zu ermöglichen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass es auch unserem Rat ein wichtiges Anliegen ist, den Tourismus nachhaltiger zu gestalten. Mit dem neuen Tourismusleitbild, der vorgesehenen Änderung des Tourismusgesetzes und den bestehenden Förderinstrumenten tragen wir dem Aspekt der Nachhaltigkeit denn auch bewusst Rechnung. Mit den neuen Vorlagen, die Ihr Rat noch beraten wird, und den erwähnten schon bestehenden Instrumenten wird ein Teil des Anliegens der Motion bereits aufgenommen. Die Forderung der Motion, die heutige kantonale Beherbergungsabgabe durch einen neuen kantonalen Tourismus- und Klimabeitrag zu ersetzen, steht jedoch im Widerspruch zur aktuellen Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Tourismusgesetzes, mit welcher unter anderem eine Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe zur Finanzierung der Umsetzung des neuen Tourismusleitbildes vorgeschlagen wird.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion teilweise als Postulat erheblich zu erklären.